

Kesb am Kinderschutz vorbei?

Sieben Jahre nach Einführung steht die Kesb im Kanton in der Kritik; es sammeln sich Vorwürfe, nicht nur zu Einzelfällen. Je nachdem, wen man fragt, erhält man jedoch ein ganz anderes Bild der Behörde. Was kritisiert wird – und was dahintersteckt.

Noëlle Karpf

Der Fall hinterlässt kein gutes Gefühl. Es geht um einen Vater in Dornach, welcher seinen beiden Kindern nie etwas angetan hat – sie aber schliesslich im Rahmen von sogenannten Erinnerungskontakten nur noch viermal im Jahr sehen darf. Dies nachdem sich die Mutter von dem heute 55-jährigen getrennt hat und ihm die Kinder entzogen hat. «Erinnerungskontakte – das ist üblich bei Straftätern, die im Gefängnis sitzen», kritisiert Annelies Münch. Sie ist emeritierte Professorin der Hochschule für soziale Arbeit in Basel, war bis 2018 Co-Präsidentin von Kinderlobby Schweiz und ehemaliges Mitglied der kantonalen Fachkommission für Familien und Generationen. Münch kennt den Kindsvater nicht persönlich – weiss aber von seinem Fall, nahm Akteneinsicht und will sich «dafür einsetzen, dass die Kinder zu ihrem Recht kommen». Konkret: Behörden im Kanton fällten möglichst einfache Entscheide – oft, indem sie sich mit einer Partei verbünden, die andere als Sündenbock betrachteten und gegen diese entschieden. Eine neue Analyse mache später niemand mehr und die Aufsicht über die Kesb fehle komplett. Wenn es um die Kesb geht, gibt es oft Kritik – egal ob Missstände nachgewiesen sind oder nicht. Denn Massnahmen der Behörde stellen oft massive Eingriffe im Leben von Betroffenen dar. Die von Münch und dem Kindsvater angesprochenen Vorwürfe werden aber von mehreren Quellen genannt. Das sind die Kritikpunkte.

1. «Überlastete Kesb»

«Mühsam». So bezeichnen mehrere Anwälte die Zusammenarbeit mit den Kesb-Stellen im Kanton. Wobei sie meinen, hinter den langen Wartezeiten und Wechseln stehe «chronische Überlas-

tung». Es gibt drei Kesb im Kanton: Solothurn, Olten-Gösgen, und Dornack-Thierstein/Thal-Gäu. Zu ihnen heisst es, die Kesb gehe aufgrund der Überlastung generell den «Weg des geringsten Widerstands». Eine ehemalige Mitarbeiterin, die anonym bleiben will, bestätigt dieses Bild: «Hier arbeiten Menschen, die sich für Kinder einsetzen wollen – aber unter diesen Rahmenbedingungen und dem teils krassen Druck ist das nicht möglich.» Die Behörden selbst bestätigen, dass die Falllast einzelner Mitarbeiter teils zu hoch war – diese Zustände lägen über zwei Jahre zurück (siehe Text unten).

Seit 2013 wehrt sich der eingangs erwähnte Vater aus Dornach gegen die Entscheidungen der Kesb. Bis 2015 fanden diese noch in gemeinsamen Sitzungen mit der Kindsmutter statt. Bis ein Gutachten betreffend Besuchsrecht erstellt worden ist. Laut diesem kann der Vater nicht zwischen Eltern- und Kindesebene unterscheiden, er habe sich in den Konflikt verbissen, die Kinder befänden sich in einem Loyalitätskonflikt. Später erteilt das Verwaltungsgericht – gestützt auf das Gutachten – der Mutter das alleinige Sorgerecht zu. Das Besuchsrecht des Vaters wurde später nach und nach eingeschränkt, der Vater durfte die Kinder irgendwann nur noch begleitet sehen, irgendwann nur noch viermal im Jahr. Wobei das Besuchsrecht während vier Monaten sogar ausfiel. Der Vater erhob Beschwerde, reichte aufsichtsrechtliche Anzeigen ein. Bisher hat sich an der Situation nichts geändert. Was der Vater unter anderem kritisiert: Das Warten – die Unklarheit darüber, wer zuständig ist. Anfragen würden erst nach einiger Zeit und Nachfragen beantwortet – wenn überhaupt. Dokumente, die dieser Zeitung vorliegen, belegen längere Wartezeiten – teils unbeantwortete Schreiben,

und eine Reihe wechselnder Behördenmitglieder im Fall. Jasminka Brcina, die als die als Präsidentin der KESV (Kindes- und Erwachsenenschutzvereinigung) von Kesb-Massnahmen-Betroffene begleitet, spricht von fehlenden professionellen Strukturen.

2. «Diktierter Entscheide»

Die Kesb gehört zum Amt für soziale Sicherheit des Kantons (ASO). Das Gesetz trennt ihre Aufgaben zwar; laut Richtlinien hat das ASO keinen Einblick in einzelne Fälle. Nur: Dass «Entscheide über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt werden, sagt nicht nur Jasminka Brcina. Ein ehemaliges Behörden-Mitglied meint: das ASO wolle eine «schlanke, ruhige Behörde im Kanton» und diktiere deshalb Entscheide. «Wer nicht mitzieht, wird eliminiert», kritisiert eine Anwältin zudem. Und eine Sozialarbeiterin, die ebenfalls anonym bleiben will, meint, bei der Behörde arbeiteten viele Personen aus «Angst» und der Einfachheit halber einfach für das Wohl gewisser Eltern. Beweise für diese Anschuldigungen gibt es nicht. Fest steht: Im vorliegenden Fall gab es zu Beginn des Verfahrens eine Mitarbeiterin, die das Gutachten, welches unter anderem zur heutigen Situation führte, als «mittlere Katastrophe» bezeichnete, dieses Dokument liegt der Zeitung vor. 2015 noch wurde zudem von einem Dreier-Gremium Anträge auf das alleinige Sorgerecht der Mutter abgelehnt. Das fallführende Behördenmitglied wurde später vom Fall abgezogen. Von da an wird – von aussen betrachtet – gegen den Vater entschieden.

3. «Gemachte Querulanten»

Jasminka Brcina von der KESV, an die bis anhin 136 Kesb-Fälle – 12 aus dem



Wenn die Kesb über das Sorgerecht für Kinder entscheide, gebe es immer eine unzufriedene

Kanton – herangetragen worden sind, kritisiert an der ganzen Situation vor allem: «Wer sich wehrt, wird zum Querulanten gemacht – statt dass die Situation richtig erfasst wird.» Gewehrt hat sich auch der Vater aus Dornach. Er beanstandet, «strukturelle Mängel» bei der Behörde, Verflechtungen im Kanton. Die aktuelle Beiständin ist laut Akten zudem öfters nicht erreichbar, hat Termine schon abgesagt oder verschoben, und spricht von hoher Arbeitsbelastung. Laut Professorin Münch hat der Vater den Stempel «mühsam und schwierig» erhalten. Ein Behördenmitglied soll zudem gesagt haben: «Personen, die ständig Anfragen und Anträge an uns rich-

«Die Kesb ist ein in sich geschlossenes Machtsystem, vernetzt mit gleichgesinnten Gutachtern und Anwältinnen.»

Annelies Münch
Emeritierte Professorin, Basel

Das sagen die Behörden: «Heute sind wir gut aufgestellt»

Stellungnahme Angesprochen auf die oben geschilderten Vorwürfe nehmen sich ASO, Kesb und Aufsichtsbehörde Zeit und zu jedem Vorwurf Stellung im direkten Gespräch.

Bereits 2017 berichtete diese Zeitung über diverse Abgänge bei der Kesb. Claudia Hänzi, Chefin des Amtes für soziale Sicherheit, zu welchem die Kesb gehört, sagt heute: «Das war sehr anstrengend für die Mitarbeitenden damals.» Einige hätten gewechselt, weil sie nach erster Arbeitserfahrung bei der 2013 gegründeten Behörde gemerkt hätten, dass es nicht das Richtige sei. Aufgrund dieser Vakanzen hätten einzelne Mitarbeitende kurzfristig zu viele Fälle übernehmen müssen. Um die Situation heute aufzuzeigen, legen die Behörden Statistiken vor. Seit der Entstehung der Behörde wurden um 12,3 Pensen aufgestockt. In dieser Zahl enthalten sind auch die Fachsekretariate, welche zu den Oberämtern gehören. Ein Fachsekretariat übernimmt

in rund der Hälfte der Entscheide Administrativarbeiten, bereitet einfache Geschäfte vor und übergibt diese dann der Kesb zur Beschlussfassung. So könne die Falllast bewältigt werden, so Hänzi weiter. Die Anzahl an pendenten Geschäften bewege sich seit längerer Zeit im grünen Bereich. Eine weitere Aufstockung sei deshalb nicht nötig. Zudem seien seit zwei Jahren die Teams an allen drei Standorten sehr stabil. Aber: «Mitarbeitende müssen belastbar sein. Phasen mit mehr Fällen kommen immer wieder vor und die Arbeit bei einer Kesb ist generell herausfordernd», so Hänzi.

«Entscheide diktieren – das ist gar nicht möglich», sagt Hänzi. Die Kesb gehört zwar zum ASO, dieses hat laut Gesetz aber keine Akteneinsicht. Das fallführende Kesb-Mitglied führt demnach einen Fall selbstständig bis zur Entscheidreife, das ASO hat mit Einzelfällen nichts zu tun. Ausser, wenn diese ein hohes Medienecho auslösen; oder



Claudia Hänzi, ASO-Chefin Bild: Archiv

etwa Mitarbeitende bedroht werden. Der Entscheid selbst wird zudem in einem Dreiergremium gefällt; so kann auch der mitentscheidende Kesb-Präsident überstimmt werden.

Dass Personen mit einem Entscheid unzufrieden seien, komme vor. «Gerade

wenn die Kesb bei Konfliktsituationen zwischen Eltern entscheiden muss, gibt es oft eine Partei, die sich hernach als Verlierer fühlt», sagt Hänzi. «Die Kesb trifft immer wieder einschneidende Entscheide, die ein Leben auf den Kopf stellen können.» Es komme auch vor, dass betroffene Personen Vorwürfe erheben oder gar drohen würden – selbst dann, wenn das Bundesgericht schon abschliessend entschieden habe. In seltenen Fällen – bisher nicht mehr als vier – habe die Regierung der Verwaltung dann erlaubt, der Person mitzuteilen, dass man auf Eingaben nicht mehr reagiere. Grundsätzlich gelte aber: «Man nimmt sich Zeit für die Anliegen der Leute.»

Dass die Kesb und die Aufsichtsbehörde dem gleichen Amt zugeordnet sind, führe manchmal auch zu Missverständnissen, erklärt die Leiterin der Aufsichtsbehörde Monica Sethi. Aber: «Die Aufsichtsbehörde beurteilt inhaltlich keine Entscheide. Das Gesetz verbietet ihr,

materielle Entscheide aufzuheben oder abzuändern.» Sie könne nur eingreifen, wenn die Kesb organisatorische Mängel aufweist, etwa wenn Pendenzen überhandnehmen oder langfristig personelle Probleme bestehen. Für die Überprüfung eines Einzelfalles ist das Verwaltungsgericht zuständig. Rund 200 Fälle jährlich werden behandelt, wobei 2019 etwas über zwei Prozent der Beschwerden gutgeheissen worden sind.

Bei ASO und Kesb spricht man bei Gericht und Behörde zudem von professionellen Rollenbildern. Hänzi sagt, sie habe Verständnis dafür, dass bei Betroffenen, die immer wieder unterliegen – und dabei immer wieder auf dieselben Personen treffen, die sich vielleicht sogar duzen – Misstrauen entstehen kann. Und das Gefühl, alle Verantwortlichen steckten unter einer Decke. Aber, so Hänzi: «Man kann das zwar nicht beweisen; aber wir können versichern: Ein solches Beziehungsnetz gibt es nicht.» (nka)



Partei, heisst es bei den Behörden. Auf der anderen Seite ist davon die Rede, die Kesb stelle sich bewusst gegen eine Partei. Bild: Key

ten, gelten schnell einmal als Querulanten und Spinner. Deren Anfragen landen im Papierkorb.» Und ein Anwalt meint: «Widerstand wird abgestraft.» Auch hier gibt es keine Dokumente, welche die Vorwürfe belegen. Die Behörden schildern zudem einen ganz anderen Umgang, den man mit Betroffenen pflegt.

4. «Befangene Fachpersonen»

«Jeder kennt jeden», das hört man gerade im Kanton Solothurn oft. Anwälte und Gerichtsschreiber sind vielleicht im selben Verein, Beiständin und Behördenmitglied per «Du». Im vorliegenden Fall ist gar die Rede davon, dass sich sämtliche Personen im Bereich soziale Sicherheit kennen und gemeinsam gegen einzelne Parteien entscheiden.

Dass es teils Probleme mit Rollenkonflikten gibt, heisst es auch von diversen Vertretern von Berufsverbänden (siehe auch Text rechts). Der Kanton ist klein, gerade von spezialisierten Fachpersonen gibt es nicht viele – Gutachter, Kindesvertretende und Beistandspersonen. Diese werden einerseits immer wieder eingesetzt. Andererseits erhalten sie ihre Aufträge von der Behörde, der sie auch kritisch auf die Finger schauen sollten, werden je nachdem auch von der Sozialregion bezahlt, die wie die Kesb zum ASO gehört. Eine ehemalige Kesb-Mitarbeiterin erzählt, es würden stets dieselben Fachpersonen zum Handkuss kommen – nämlich diejenigen, die nicht kritisch seien.

Im vorliegenden Fall aus Dornach gibt es eine heikle Beziehung, die nachgewiesen ist, darüber berichtete auch der «Tages-Anzeiger» («Papa, wo bist Du?», 1.3.2019). Der Gutachter ist bei der Solothurner Spitäler AG angestellt – dort war die Rechtsanwältin der Kindsmutter im Verwaltungsrat. Es besteht der Verdacht eines Gefälligkeitsgutachtens zu Gunsten der Kindsmutter. Diesbezüglich sind noch Verfahren hängig. Im vorliegenden

Fall stützen sowohl Behörden als auch Gerichte auf das Gutachten ab.

Für Beschwerden gegen Kesb-Entscheide ist das Verwaltungsgericht zuständig, welches aus fünf Personen besteht. So kommt es vor, dass die Richterinnen und Richter in einer Sache auch mehrfach entscheiden, was im vorliegenden Fall zur Frage führt, wie unabhängig noch entschieden wird. Die verantwortliche Richterin hält die Vorwürfe allerdings für aus der Luft gegriffen (siehe auch Text rechts).

5. «Fehlende Kontrolle»

«Die Kesb ist ein in sich geschlossenes Machtssystem, vernetzt mit Gleichgesinnten Gutachtern und Rechtsanwältinnen, das innerhalb des Systems von gegenseitiger unkritischer Unterstützung und Gefälligkeitsurteilen geprägt ist und von Aussenstehenden oder Andersdenkenden weder Kritik, Vorschläge oder Ratschläge zulässt», fährt Professorin Münch fort. Für Drittpersonen gibt es im Kanton zwar eine Kesb-Aufsichtsbehörde. Doch: Diese gehört, so wie die Kesb, zum ASO. Und sie kann keine Einzelfälle überprüfen. Anzeigen

bei der Aufsichtsbehörde, die der Kindsvater aus Dornach eingereicht hat, wurden trotz mehrerer aufgeführter Mängel abgewiesen.

Die geschilderten Vorwürfe werfen mittlerweile auch auf politischer Ebene Wellen. SVP-Kantonsrätin Stephanie Ritschard hat eine Interpellation mit dem Titel «Unfähigkeit der Kesb?» eingereicht, und «in ein Hornissenest gestochen», wie sie erzählt. Mehrere Betroffene hätten sich bei ihr gemeldet und das Bild der Missstände bestätigt. «Es geht hier klar nicht mehr um Einzelfälle», so Ritschard.

«Wenn man selbst Vater ist, und sich vorstellt, wie einem die Kinder so entzogen werden – dann ist das brutal», so Nationalrat Stefan Müller-Altermatt. Er hat den Fall des Kindsvaters aus Dornach mitbekommen, als er das Einreichen eines Postulats im Nationalrat vorbereitet hat. Nun hat der Bundesrat den Auftrag zu erheben, wie in den Kantonen in Streitigkeiten um das Sorgerecht vorgegangen wird – und vor allem, wie diese Prozesse schneller ablaufen könnten. Heute daure es nämlich zu lange, bis in einem fehlerhaften Fall ein Gerichtsurteil vorliege, so Müller-Altermatt. Und: «Elternteile können ihre Kinder dem anderen Elternteil praktisch ungestraft entziehen – es gibt heute kaum Sanktionen dafür. Das muss sich ändern.»

Brcina von der KESV berichtet zudem, dass die Vereinigung im Fall aus Dornach das KESV-Instrument «Veto» überprüfen würde. «Damit macht die KESV auf systemische Missstände aufmerksam». Dabei werde das Bundesamt für Justiz, die Bundeskanzlei und der entsprechende Regierungsrat über den Fall informiert und auf dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Im konkreten Fall ist derzeit noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Seit November sind zudem 10 Gefährdungsmeldungen bei der Kesb eingegangen. Sie wurden noch nicht bearbeitet.

«Wir können versichern: Ein solches Beziehungsnetz gibt es nicht.»

Claudia Hänni
Leiterin Amt für soziale Sicherheit

«Die Unabhängigkeit ist enorm wichtig»

Die Kesb beauftragt – gerade in kleinen Regionen – regelmässig dieselben Fachpersonen. Berufsverbänden ist die Problematik bekannt.

Auftragsvergabe «Die Kesb ist nicht da, um Probleme zu lösen, sondern um die ganze Soziale Industrie zu bewirtschaften», sagt Jasminka Brcina von der Kindes- und Erwachsenenschutzvereinigung KESV. Damit gemeint sind von den Kritikern etwa Fachpersonen, die von Behörde oder auch Gericht eingesetzt werden können. Die Problematik betrifft Gutachter, Kindesvertretende und Beistandspersonen. Sie alle sollten den Fall von aussen begutachten – Kinder und Erwachsene vertreten, nötigenfalls auch Beschwerde erheben. Sie alle werden aber von der Behörde eingesetzt, können betroffene Eltern oder Erwachsene sie nicht finanzieren, ist die Gemeinde für die Entschädigung zuständig. Und es stellt sich die Frage, ob die Fachpersonen unabhängig bleiben können – wenn sie finanziell abhängig von der Behörde sind, und vielleicht auch in Zukunft auf Aufträge hoffen.

Sechs Gutachter – für den ganzen Kanton Solothurn

Gutachter werden zwar nicht in jedem Fall eingesetzt. Claudia Hänni vom ASO erklärt, dass es nicht viele Gutachter gibt. Stefan Armenti, Präsident der Kesb Region Solothurn, bestätigt, dass es nur etwa sechs im Bereich Kindes-schutz gebe, die überhaupt Aufträge aus dem Kanton übernehmen. «Mit allen haben wir schon zusammengearbeitet.» Besteht die Gefahr, dass es zu Gefälligkeitsgutachten kommt? Die Thematik sei bekannt, so Marc Graf, Vizepräsident von «swissforensics». Man empfehle Gutachtern deshalb dringend, nicht nur von einer Stelle finanziell abhängig zu sein, sondern von verschiedenen Orten Aufträge anzunehmen. «Die Unabhängigkeit des Gutachters ist enorm wichtig – Behörden beziehen sich auf Gutachten, weil ihnen das Fachwissen fehlt. Das heisst, sie können es inhaltlich auch nicht überprüfen.» Laut Graf sollten auf der anderen Seite deshalb Behörden auch über die Kantonsgrenze hinaus, vielleicht sogar im Ausland rekrutieren, um Unabhängigkeit zu gewährleisten. «Aus unserer Sicht stellt eine mangelnde Zahl verfügbarer Gutachterinnen und Gutachter kein Problem dar», schreibt hingegen Leena Hässig, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP). Bei Bedarf könne man auch bei der SGRP nach Fachpersonen aus einer bestimmten Region anfragen.

Eine **Beistandschaft** sollte Kind oder Eltern – oder beide – vertreten. Zwar gibt es mehr Beistände als Gutachter, aber: «Wenn sie in der Region Dornach einen Beistand im Falle eines Kindsschutzverfahrens suchen, gibt es halt nur einen oder zwei», sagt Hänni. Die Behörde gilt zwar nicht als direkte Vorgesetzte einer Beistandsperson.

Ignaz Heim, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Beistände, sagt aber: «Noch nicht immer entspricht das Rollenverständnis in der Praxis dem gesetzlichen Auftrag.» Es gebe etwa Beistände, die den Behörden Informationen weiterleiteten, welche diese nichts angingen. Oder untätige Beistände, die Aufträge der Behörden ausführen, ohne kritisch zu hinterfragen. In ganz krassen Einzelfällen, so Heim, schlossen sich Beistände und Behörden auch zusammen, um Kritik oder Beschwerden abzublocken und hinauszuzögern, bis Betroffene keine Energie mehr hätten. Laut Heim kann es zudem nicht sein, dass aus Spargründen auf externe

Fachpersonen verzichtet wird. Denn: Laut kantonalen Richtlinien ist die Sozialregion für die Entschädigung externer Beistände zuständig, wenn die Betroffenen diese selbst nicht bezahlen können. «Bei intern geführten Mandaten für bedürftige Personen muss keine Mandatsentschädigung festgelegt werden», heisst es. So greife die Behörde auf die Fachpersonen der zuständigen Sozialregion zurück, auch wenn diese überlastet sei oder nicht für alle Spezialgebiete die richtigen Personen stellen könne.

Kinderanwaltschaft: Belastung fürs eigene Budget

In Sachen **Kinderanwaltschaft** sieht es etwas anders aus. Hier sagt Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin von Kinderanwaltschaft Schweiz, dass sich zertifizierte Rechtsvertreterinnen und Vertreter verpflichten ein Mandat niederzulegen, wenn eine unabhängige Vertretung nicht möglich ist. Aber: Generell würden zu wenig Rechtsvertretungen von Kindern eingesetzt. Bei Verfahren der Kesb können Gerichte oder Behörde eine Vertretung für das Kind hinzuziehen – sie müssen aber nicht. «Gerade in Fällen von Fremdplatzierung ist es aber essenziell, dass es keine Fehler gibt und das Kind vertreten ist», so Inderbitzin. Sie fordert, dass das Gesetz so geändert wird, dass bei Platzierungen eine Rechtsvertretung hinzugezogen werden muss. Von sich aus tätigen das Behörden zu wenig. «Einerseits müssen sie dafür aufkommen, das belastet das Budget.» Andererseits: «Sie schaffen so selbst das Risiko, dass gegen einen ihrer Entscheidungen Beschwerde erhoben wird.» 33 Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter des Kindes gibt es im Kanton. Was laut Inderbitzin zudem fehlt: eine Ombudsstelle für Kinder. Eine solche betreibe der Verein derzeit – rund 200-300 Kinder würden jährlich direkt beraten – das jüngste, das angerufen hat, war sieben Jahre alt. Für eine solche Ombudsstelle hat sich jüngst die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates ausgesprochen – als nächstes wird der Ständerat darüber diskutieren.

Die Vorwürfe, im kleinen Kanton kennten sich Mitarbeitende im Bereich soziale Sicherheit irgendwann, reichen bis zum **Verwaltungsgericht**, das – teils auch mehrfach – über Kesb-Fälle entscheidet. Tatsächlich kommt es vor, dass etwa Anwälte und Gerichtsschreiber im selben Verband sind. Doch: Das reicht nicht aus, um auch nur den Anschein von Befangenheit zu erwecken, schreibt Karin Scherrer, Präsidentin des Verwaltungsgerichts. Dazu verweist sie auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Und, den Satz «jeder kennt jede», sei doch übertrieben. «Und sicher falsch und aus der Luft gegriffen ist die Aussage, es sei einfacher, in einem Fall Recht zu erhalten, wenn man als Anwalt oder Behörde die richtige Person beim Gericht kenne.» Im Zentrum jedes Verfahrens stünden Beschwerdeführer und Gegner und nicht die Anwälte, das hätten die Richtenden immer vor Augen. Auch wenn die Entscheidungstreffer – fünf insgesamt am Verwaltungsgericht, drei braucht es jeweils für ein Urteil – mehrmals in derselben Angelegenheit richten. Bestehe der Anschein von Befangenheit, muss eine Richterin oder ein Richter in Ausstand treten, so Scherrer.

Noëlle Karpf